

Der Oberbürgermeister

I/01-011-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.09.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.09.2014	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	22.09.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Konzeptionsentwicklungsprozess (KEP) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen

Der Oberbürgermeister

I/01-011-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.09.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.09.2014	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	22.09.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Konzeptionsentwicklungsprozess (KEP) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen

- Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen plus vom 11.09.14 zur Vorlage Nr. 2014/0130

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage Nr. 2014/0130 und des Ergänzungsantrages Nr. 2014/0173 werden beiliegende Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.14 und die Stellungnahme der Verwaltung vom 10.09.14 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.08.2014

Gespräch zur Jugendarbeit am 30.07.2014

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die im nächsten Haushalt zusätzlich bereitgestellten Mittel etwas differenzierter darstellen würden.

Welche Mittel sind in welcher Höhe für welche Kostenstellen des Haushaltes vorgesehen - Personal/Aktivitäten? Welche Erhöhungen sollen in welcher Summe nur einmalig und für welchen Zweck vollzogen werden, welche sollen - z.B. im Personalsektor - sich stetig der Kostenentwicklung anpassen?

Worum handelt es sich bei der von Ihnen erwähnten Planungs-Arbeitsgemeinschaft?

Stellungnahme:

Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen aus öffentlichen Mitteln (Stadt/Land) erfolgt in Form eines pauschalierten Betriebs-, Sach- und Personalkostenzuschusses.

Wie in der Niederschrift der oben genannten Gesprächsrunde ausgeführt, ist vorbehaltlich der Zustimmung der Entscheidungsgremien vorgesehen, ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich fortlaufend 100.000,- € bereitzustellen und nach einem Indikatoren gestützten Verfahren bedarfsgerecht zu verteilen.

Weitere 55.000,- € dienen dem Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerung und werden anteilig an alle geförderten Einrichtungen gezahlt.

Die städtischen Einrichtungen verfügen jeweils lediglich über monatlich 391,- € zur materiellen Programmgestaltung. Mit diesem Betrag lässt sich kaum ein bedarfsgerechtes, attraktives, konkurrenzfähiges und pädagogisch qualifiziertes Programmangebot realisieren. Daher wird zur Erhöhung des Sachkostenetats ein Betrag von insgesamt 25.000,- € bereitgestellt, der bereits im Haushalt etatisiert ist.

Zum Ausgleich der allgemeinen linearen Kostensteigerung von erfahrungsgemäß 3% wird der oben genannte Mittelansatz von insgesamt 180.000,- € jährlich um diesen Prozentsatz (=5.400,- €) kumulativ erhöht.

Tarifliche Personalkostensteigerungen werden gesondert ermittelt und in den betreffenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Bei der Planungs-Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um die Arbeitsgemeinschaft „Offene Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ nach § 78 SGB VIII sowie den vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingerichteten Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

10.09.14

Kinder und Jugend